

Fehler enthält, die nur entstehen konnten, wenn die Fertigung des Registers auf diese Weise erfolgte. Es fanden nämlich in das Register der *Foundationes* des clm. 351 Stellen Aufnahme, welche sich auf Fabri's *Descriptio* beziehen, z. B.

Ottakerus ducatum Austriae possedit cum difficultate fol.

Otto primus huius nominis imperator fol.

Das Fehlen der Seitenzahl bei diesen Citaten im Register des clm. 351 zeigt deutlich, dass der Schreiber, welcher zunächst die Textzeilen des Registers ausgezogen hatte und zu jeder einzelnen die entsprechende Blattnummer seines Abschriftbandes aufsuchen und beisetzen musste, hier in Verlegenheit kam, weil er in dem ganzen Stück nichts finden konnte, was zu jenen Registerzeilen passte. Aehnlich ist folgender Fall. Das gemeinschaftliche Register hat nachstehende zwei Zeilen:

Passagium contra gentiles fol. 20 (C).

Passagium contra paganos fol. 103 (C).

Erstere bezieht sich auf den in Fabri's *Descriptio* erwähnten Kreuzzug Friedrichs I., letztere auf die in den *Foundationes* berührte Türkenfahrt 1396. Da in clm. 351 nur diese enthalten ist, ist zu der ersten Zeile die dahin weisende Blattzahl fol. 36 gesetzt, während für die zweite gleichfalls abgeschriebene Zeile keine Stelle angegeben werden konnte. — Auch ohne Mon. 1 zu kennen, würde man behaupten können, dass das Register des clm. 351 aus einem andern abgeschrieben wurde, welches sich nicht auf die *Foundationes* beschränkte; alle Merkmale stimmen darin überein, dass dieses weitergehende Register kein anderes ist als das für Fabri's *Descriptio* und *Foundationes* gemeinschaftliche, wie es C und Mon. 1 enthalten. Das Register der letzteren Hs. aber ist so sonderbar gestaltet, dass es unmöglich für selbständig gefertigt angesehen werden kann, sondern für abgeschrieben erklärt werden muss. Dass es nicht aus je einem eigenen Register für *Descriptio* und *Foundationes* zusammengesetzt worden sein kann, geht schon daraus hervor, dass es viele auf die *Foundationes* bezügliche Registersätze enthält, welche dem getrennten Register der *Foundationes* fehlen. So kommt man zu dem Schlusse, dass Schedel, als er das gemeinsame Register in Mon. 1 schrieb, nicht bemerkte, dass einzelne Citate auf ein ganz anderes Werk als das zunächst abzuschreibende sich bezogen, oder vorhatte, in den Band zugleich die *Foundationes* aufzunehmen; die Abschrift der *Descriptio* wurde zu umfangreich und die *Foundationes*